

**Art. 320***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Menétrey-Savary, Chappuis, Dormond Béguelin, Hämerle, Leutenegger Oberholzer, Moret, Vischer, Widmer)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 321, 322***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 323***Antrag der Kommission*

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Die Parteien können die Einstellungsverfügung innert zehn Tagen bei der Beschwerdeinstanz anfechten. (Rest des Absatzes streichen)

**Art. 323***Proposition de la commission*

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Les parties peuvent attaquer l'ordonnance de classement dans les dix jours devant l'autorité de recours. (Biffer le reste)

*Angenommen – Adopté***Art. 324–326***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 327***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Menétrey-Savary, Chappuis, Dormond Béguelin, Thanei, Vischer)

Abs. 1 Bst. f

f. ihre Anträge zu den Sanktionen;

**Art. 327***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Menétrey-Savary, Chappuis, Dormond Béguelin, Thanei, Vischer)

Al. 1 let. f

f. ses propositions de sanctions;

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Menétrey-Savary wurde zurückgezogen.*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 328***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen*  
*Le débat sur cet objet est interrompu*

06.425

**Parlamentarische Initiative****SPK-NR.****Presseförderung  
mittels Beteiligung  
an den Verteilungskosten****Initiative parlementaire****CIP-CN.****Encouragement de la presse  
par une participation  
aux frais de distribution***Differenzen – Divergences*Einreichungsdatum 23.02.06Date de dépôt 23.02.06

Bericht SPK-NR 15.02.07 (BBI 2007 1589)

Rapport CIP-CN 15.02.07 (FF 2007 1497)

Stellungnahme des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 2547)

Avis du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 2399)

Nationalrat/Conseil national 22.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.06.07

Nationalrat/Conseil national 21.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 4539)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 4309)

**Postgesetz (Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften)****Loi fédérale sur la poste (Transport de journaux et de périodiques en abonnement)****Art. 15 Abs. 6, 7***Antrag der Mehrheit*

Abs. 6

.... eine jährliche Abgeltung von 40 Millionen Franken.

Abs. 7

.... eine jährliche Abgeltung von 20 Millionen Franken.

*Antrag der Minderheit*

(Leutenegger Filippo, Amstutz, Fehr Hans, Hany, Hutter Jasmin, Joder, Müller Philipp, Stahl, Weyeneth)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 15 al. 6, 7***Proposition de la majorité*

Al. 6

.... 40 millions de francs ....

Al. 7

.... 20 millions de francs ....



*Proposition de la minorité*

(Leutenegger Filippo, Amstutz, Fehr Hans, Hany, Hutter Jasmin, Joder, Müller Philipp, Stahl, Weyeneth)  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Ziff. II***Antrag der Mehrheit**Abs. 1bis*

Artikel 15 Absatz 7 gilt bis zum Inkrafttreten neuer Bestimmungen über die Presseförderung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2011.

*Abs. 2*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Leutenegger Filippo, Amstutz, Fehr Hans, Hany, Hutter Jasmin, Joder, Müller Philipp, Stahl, Weyeneth)

*Abs. 1bis, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. II***Proposition de la majorité**Al. 1bis*

L'article 15 alinéa 7 est applicable .... jusqu'au 31 décembre 2011.

*Al. 2*

Maintenir

*Proposition de la minorité*

(Leutenegger Filippo, Amstutz, Fehr Hans, Hany, Hutter Jasmin, Joder, Müller Philipp, Stahl, Weyeneth)

*Al. 1bis, 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Engelberger** Eduard (RL, NW), für die Kommission: Einmal mehr hat sich die Staatspolitische Kommission Ihres Rates sehr intensiv mit der Presseförderung auseinandergesetzt und trotzdem – oder wahrscheinlich deswegen – keine Einigung in Richtung der Fassung des Ständerates gefunden. Immerhin ist die Kommission auf das Konzept des Ständerates eingeschwungen und hat Artikel 15 Absatz 5 mit den 60 Millionen Franken, die vornehmlich die grossen Titel betreffen, fallengelassen. Dafür will man die kleinauflagige Regional- und Lokalpresse und die Mitgliederpresse besonders fördern.

Die Mehrheit der Kommission will die jährliche Abgeltung in beiden Positionen verdoppeln, in Absatz 6 also auf 40 Millionen und in Absatz 7 auf 20 Millionen Franken. Mit diesem Antrag will die Kommission den Fördereffekt bei der Regional- und Lokalpresse erhöhen. Bei der Mitgliederpresse will man damit die bisherigen Endpreise garantieren.

Die Minderheit hingegen stimmt der Vorlage des Ständerates zu, weil sie überzeugt ist, dass die vom Ständerat beschlossene Höhe der Beträge – also die 20 Millionen und die 10 Millionen Franken für die beiden Positionen – auch nach den Äusserungen von Herrn Bundesrat Leuenberger genügen und damit das erklärte Ziel erreicht werden kann. Sie will auch keine Differenz mehr zum Ständerat. Sie will, wie es hiess, das Spiel beenden, weil es klar sei, dass der Ständerat mit einem Zu-Null-Entscheid nicht bereit sei einzuschwenken; und schliesslich stehe die ganze Vorlage auf dem Spiel. Das Ergebnis in der Kommission war ganz klar: Dem Antrag Fehr Hans-Jürg wurde mit 16 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auch bei Absatz 1bis und Absatz 2 in der Vorlage 2 der Mehrheit zuzustimmen. Wenn die Mehrheit obsiegt, kommt es zur Einigungskonferenz. Sie können nun entscheiden, ob Sie diesen Weg gehen wollen.

**Roth-Bernasconi** Maria (S, GE), pour la commission: Comme la disposition actuelle devient caduque en décembre 2007, nous sommes obligés de trouver une solution si nous ne voulons pas que de nombreux petits journaux meurent l'année prochaine.

Nous sommes maintenant face à deux concepts différents. Je rappelle que notre conseil voulait imposer à la Poste des taxes postales préférentielles sur un tarif unique pour tous les journaux. Or le Conseil des Etats a changé ce concept et il a décidé de mettre à disposition de la Poste 20 millions au lieu de 60 millions de francs pour soutenir uniquement les journaux et les périodiques à tirage limité en leur accordant des prix préférentiels. Pour les grands journaux, contrairement à ce qu'avait prévu notre conseil, la Poste aura juste l'obligation de fixer des prix de distribution indépendants de la distance, mais il n'y aura plus de prix préférentiels.

Contrairement à notre conseil et afin d'être transparent tout de suite face aux médias, qui attendent avec impatience de connaître le système auquel ils seront soumis dès l'année prochaine, le Conseil des Etats a décidé d'inscrire dans la loi les critères donnant droit à des prix préférentiels. Afin de soutenir la presse associative à but non lucratif, le Conseil des Etats propose de dégager 10 millions de francs et de fixer là aussi les critères dans la loi.

Vous vous rappelez, le Conseil des Etats ne veut surtout pas d'une politique de l'arrosoir en matière d'encouragement de la presse et souhaite que l'aide se concentre sur ceux qui en ont vraiment besoin. Afin de ne pas prendre le risque de finir cette année sans solution pour soutenir la presse et donc la pluralité des opinions, la commission vous propose aujourd'hui de suivre le Conseil des Etats en ce qui concerne le concept.

On l'a dit la dernière fois, je dois vous informer que les membres de la commission n'ont pas été très contents de la manière dont la Poste les a traités et informés. Elle a changé chaque fois un peu son discours, quand elle était représentée dans la commission de notre conseil, puis dans celle du Conseil des Etats, et cela a peut-être aussi eu une petite influence sur sa décision.

La commission propose donc de reprendre le système adopté par le Conseil des Etats tout en augmentant les montants des subventions allouées. Il s'agit de passer de 20 millions à 40 millions de francs pour le soutien à la presse régionale et locale et de 10 millions à 20 millions de francs pour la presse associative à but non lucratif. Les arguments sont les suivants: le but de l'initiative parlementaire à la base de cette loi était clairement de promouvoir la presse régionale et locale et de faire plus que d'imposer des prix de distribution finaux garantis.

Il s'agissait d'accorder des rabais supplémentaires pour promouvoir réellement cette presse importante pour la formation de l'opinion plurielle dans une démocratie directe. Or, les 20 millions de francs ne suffiront pas à cet effet, c'est la raison pour laquelle la commission vous propose d'augmenter ce montant à 40 millions de francs.

Quant à la presse associative, les 10 millions de francs proposés par le Conseil des Etats ne suffiraient même pas à garantir les prix de distribution finaux. Selon les calculs effectués par la Poste, il faudrait même 27 millions de francs. Pour aller à la rencontre de la Poste et pour être sûr que ces prix soient réellement garantis, la Commission des institutions politiques vous propose également de doubler le montant proposé par le Conseil des Etats, donc de le passer à 20 millions de francs. Quant à la durée de cette disposition, nous maintenons la divergence avec le Conseil des Etats.

La situation est complexe, on a dû faire des choix difficiles. Il est assez piquant de voir que des gens qui appartiennent à des partis qui, en général, prônent le libéralisme du marché ont préconisé une solution d'arrosoage et d'autres, qui sont plus réticents face à cela, disent qu'il ne faut pas utiliser la technique de l'arrosoir, mais cibler l'aide seulement pour les petits et ceux qui en ont vraiment besoin.

La commission vous propose donc d'aller en direction du Conseil des Etats en accordant des moyens suffisants pour atteindre vraiment le but fixé qui est: une information plurielle et diversifiée dans un pays qui prend soin de sa démocratie directe.

La commission vous demande, par 15 voix contre 9, d'adopter ces nouvelles propositions. Les personnes représentées

par les 9 voix contraires désirent en rester à la solution du Conseil des Etats.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Das Wort hat Herr Leutenegger Oberholzer.

**Leutenegger Filippo** (RL, ZH): Oberholzer? Ich habe schon Holz zu Hause, aber kein «Oberholz». (*Heiterkeit*)

(*Zwischenruf der Präsidentin: Ich entschuldige mich, Herr Leutenegger Filippo!*) Schon gut! Ich möchte auch noch betonen: Ich bin nicht verwandt mit meiner sympathischen Kollegin, um das hier mal klarzustellen. Sie auch nicht mit mir! Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsminderheit und damit dem Ständerat zu folgen. Was wir jetzt haben, ist wirklich eine Salatplatte. Das ursprüngliche Konzept des Nationalrates ist mit dem Entscheid der Kommission abgeschafft. Die Kommission hat entschieden, dem System des Ständerates zu folgen – aber mit einigen wesentlichen Veränderungen. Und zwar hat man gesagt: Wir wollen für die Regionalpresse nicht mehr 20 Millionen Franken, sondern 40 Millionen. Wir wollen für die Mitgliederpresse nicht mehr 10 Millionen, sondern 20 Millionen; eine Verdoppelung. Das heisst, wir haben von den ursprünglich 80 Millionen nur noch 20 Millionen Franken eingespart, aber nur noch zwei Gruppen privilegiert. Das hätte ganz konkrete Folgen. Wenn Sie einmal schauen, was die Regionalpresse heute hat: Der Preis, den die Post ausgerechnet hat – das sind die Angaben der Post –, wäre 38 Rappen pro Exemplar. Mit den 20 Millionen Franken können Sie die heutigen Preise garantieren, das hat Bundesrat Leuenberger im Ständerat gesagt, das heisst 19 bis 20 Rappen. Wenn Sie jetzt nochmals 20 Millionen Franken drauflegen, dann haben Sie eine Gratisdistribution. GRATIS! Das ist einfach so – theoretisch. Vielleicht bekommen die einen noch was heraus, und die anderen müssen etwas zahlen. Aber es kann doch nicht sein, dass wir am Schluss Titel bis zu einer Auflage von 40 000 Exemplaren haben, die praktisch gratis distribuiert werden, während die anderen dann den vollen Preis zahlen müssen. Also diese Regelung macht keinen Sinn.

Bei der Mitgliederpresse ist es ähnlich; das sind alles Angaben, die in der Subkommission gemacht wurden. Das heisst, wenn man auf das System des Ständerates einschwenkt, kann man nicht die Beträge verdoppeln, das geht einfach nicht. Sonst haben Sie dann wirklich eine Diskriminierung der restlichen Presse; das geht einfach nicht.

Ein zweiter Punkt ist die Befristung; wir werden ja separat darüber abstimmen. Wir haben jetzt nämlich keine Befristung bei der Regionalpresse. Auch das ist hier reine Willkür, wenn Sie sagen: Wir befristen die Bestimmung für die Regionalpresse nicht. Die 40 Millionen Franken sind unbefristet, aber bei der Mitgliederpresse, wo Sie den Betrag auch verdoppelt haben, befristen Sie die Bestimmung auf vier Jahre wie der Ständerat; und früher hat der Nationalrat einmal gesagt, sie solle auf sieben Jahre befristet sein; auch hier reine Willkür.

Das ist ein Hüftschuss, was wir heute produziert haben. Deshalb schlage ich Ihnen vor, vollständig dem Ständerat zu folgen und dessen Konzept, wie es auch in der Kommission gesagt wurde, zu folgen, und nicht solche Hüftschüsse zu produzieren.

**Fehr Hans-Jürg** (S, SH): Das Geschäft Presseförderung befand sich in einer sehr kritischen Phase. Wir sind Gefahr gelaufen, keine Lösung zu finden, weil die Konzepte von Nationalrat und Ständerat zu weit auseinanderliegen. Keine Lösung hätte aber bedeutet, dass die aktuell praktizierte Presseförderung Ende dieses Jahres ersatzlos ausgelaufen wäre. Keine Lösung hätte auch geheissen, dass wir den Auftrag dieses Rates und auch jenen des Ständerates, eine neue, bessere Methode der Presseförderung zu finden und auf nächstes Jahr in Kraft zu setzen, nicht erfüllt hätten.

Die Aufgabe der Kommission bestand also darin, eine Brücke zum Ständerat zu bauen, die bestehende grosse Differenz so zu verkleinern, dass der Ständerat, wenn er auch

etwas kompromissbereit ist, die Brücke dann fertigbauen kann.

Unsere Kommission übernimmt also in den Grundzügen das Förderkonzept des Ständerates. Das bedeutet:

1. Es gibt keine generelle Verbilligung der Posttaxen für alle abonnierten Zeitungen mehr. Die sogenannte Giesskanne ist gestrichen.

2. Es gibt nur noch gezielte Verbilligungen für jene beiden Titelkategorien, die wir fördern wollen, nämlich einerseits die Mitgliederpresse und andererseits die kleinauflagige Regional- und Lokalpresse.

3. Der Ständerat beschreibt und umschreibt in den Absätzen 3 und 3bis von Artikel 15 sehr präzise, welche Titel gefördert werden und welche nicht.

Das ständeräliche Konzept hat aber auch eine Schwäche: Es erreicht die Ziele nicht, die von uns selber in dieser Debatte über die Presseförderung gesetzt worden sind.

Das erste Ziel betrifft die Mitgliedschaftspresse. Hier wollte man, dass die bisherigen Endpreise garantiert werden. Die bisherigen Endpreise kann man mit 10 Millionen Franken Abgeltung nicht garantieren. Nach den Berechnungen der Post und der Postregulationsbehörde braucht es dazu mehr als 20 Millionen Franken. Also müssen wir, wenn wir das Ziel erreichen wollen, den Betrag von 10 auf 20 Millionen Franken erhöhen; er ist dann noch ziemlich knapp.

Das zweite Ziel: Die Regional- und Lokalpresse soll nicht einfach den bisherigen Endpreis garantiert bekommen, sondern sie soll eben gefördert werden; das haben wir festgelegt. Das heisst, sie soll eine zusätzliche, über den Status quo hinausgehende Verbilligung erfahren.

Wenn wir nur die 20 Millionen Franken nehmen, die der Ständerat bewilligt hat, dann erreichen wir lediglich die bisherigen Endpreise. Wenn wir einen Fördereffekt erzielen wollen – und das haben wir in diesem Rat einmal beschlossen –, müssen wir also auch den Betrag für die Regional- und Lokalpresse erhöhen. Nach Meinung der Mehrheit der Kommission, die wir unterstützen, muss auch dieser Betrag verdoppelt werden; nur dann sind wir auf Zielkurs.

Wir halten auch die Lösung des Ständerates bezüglich Befristung noch für korrekturbedürftig. Die Differenz, die wir hier zum Ständerat schaffen, wird aber nicht allzu gross und bestimmt nicht unüberbrückbar sein. Wir sind aber der Auffassung, dass man diese beiden zu fördernden Titelkategorien anders behandeln soll. Es gibt überhaupt keinen Grund anzunehmen, dass man die darbende Lokal- und Regionalpresse in vier Jahren nicht mehr fördern soll. Es ist absehbar, dass als Folge des Konzentrationsprozesses die Förderbedürftigkeit sogar eher zunehmen wird – also hat hier eine Befristung auch keinen Sinn.

Die Mehrheit der Kommission macht mit ihren heutigen Anträgen einen sehr grossen Schritt auf den Ständerat zu. Eine Einigung erscheint jetzt möglich. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission, weil sie will, dass es auch nächstes Jahr in der Schweiz eine Presseförderung gibt.

Es wird eine gute Lösung sein, wenn Sie den Anträgen der Mehrheit folgen.

**Leuenberger Ueli** (G, GE): Concernant l'encouragement à la presse, le système proposé par le Conseil des Etats est celui qui est le plus proche des positions que les Verts ont soutenues depuis fort longtemps dans ce conseil. Nous soutenons la majorité de notre commission, mais je regrette vivement que nous ayons travaillé pendant des mois en disposant parfois d'informations fausses, je dois dire même en étant parfois désinformés par la Poste ou par d'autres milieux qui ne nous ont pas facilité le travail et qui nous ont incités à proposer à notre conseil un système qui était tout à fait différent. Donc, pas mal de frustration dans ce travail, et ces dernières heures, ces derniers jours ont parfois ressemblé à un souk, à des tractations de marchands de tapis. J'espère, à l'avenir, qu'on puisse obtenir des chiffres fiables des partenaires concernés quand on fait ce genre de travail.

Donc, nous soutenons la majorité de notre commission. Je dois dire qu'il y a encore une certaine incertitude en ce qui



concerne les tarifs. Monsieur le conseiller fédéral, vous pouvez peut-être m'éclairer ou me rassurer: si j'ai bien compris, la commission du Conseil des Etats a décidé de geler au niveau actuel les tarifs de la presse locale et associative à but non lucratif. Vous vous êtes exprimé dans ce sens au Conseil des Etats. Si vous pouviez nous rassurer à ce sujet, je serais satisfait.

Au nom des Verts, je vous demande de soutenir la majorité de notre commission.

**Fluri Kurt (RL, SO):** Wir haben uns in der Fraktion natürlich nicht mehr eingehend über dieses Thema unterhalten können; so weiss ich nicht, ob ich eine Mehrheit der Fraktion vertrete. Ich vertrete sicher die Mehrheit der Delegation unserer Fraktion in der Kommission, und ich spreche zumindest für einen Teil der Fraktion.

Das ganze Differenzbereinigungsverfahren ist aus meiner Sicht äusserst unbefriedigend verlaufen. An sich hätte man nach der zweiten Runde wieder Kommissionssitzungen einberufen müssen, um die Frage des Systemwechsels neu diskutieren zu können. Aber unter dem – echten oder vorgegebenen – Zeitdruck haben wir darauf verzichtet, weil die Presseförderung ja im nächsten Jahr weiterlaufen soll.

Um es vorwegzunehmen: Die ordnungspolitischen Fragen haben wir eigentlich schon vor sehr langer Zeit beantwortet. Wir haben schon im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 festgehalten – auch der Bundesrat hat es mit seiner Botschaft vom September 2002 getan –, dass die Befristung der Presseförderung in der Annahme verlangt worden war, dass dannzumal neue Bestimmungen über die Presseförderung vorliegen würden. Diese Frage wurde also schon 2002 beantwortet. Es ist nicht so, dass die Presseförderung mit dem Auslaufen des jetzigen Modells hätte abgestellt werden sollen. Dem widersprechen die historischen Tatsachen.

Im März 2005 haben wir eine Motion 04.3433 des Ständerates gutgeheissen, auf welcher unsere Arbeiten nun basieren. Diese Motion zielte auf eine Förderung der Vielfalt der Presse. Insbesondere ging es in dieser Motion darum, die Bedeutung der Presse für die demokratische Meinungsbildung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu beachten. Das ist auch der Hintergrund unseres heutigen Beschlusses. Es geht heute nicht primär um finanzpolitische, sondern um staatspolitische Fragen.

Wir sind vom früheren Modell der distanzunabhängigen Vorentspreise abgewichen, nicht zuletzt aufgrund der undurchsichtigen – um nicht zu sagen: irreführenden – Haltung der Post. In der Subkommission hat die Post angeführt, dass heute auch die grossen Zeitungen nicht marktgerecht, sondern mit verbilligten Taxen transportiert würden, dass sie diese Menge bräuchte, um das nötige Mengengerüst erzielen zu können. Im Ständerat wurde mitgeteilt, die Taxen der grossen Zeitungen seien heute marktgerecht; uns wiederum hat die Post am 11. Juni 2007 eine Mitteilung gesandt, wonach das Modell der SPK des Ständerates kaum umsetzbar sei und dieser Beschluss – es ist jetzt das Modell des Ständerates – zu Mehrkosten für die Zustellung in dünnbesiedelten Gebieten führen würde usw. Das Modell des Ständerates wurde von derselben Post in einem dritten Schlenker wiederum negativ beurteilt.

Vor diesem Hintergrund liess sich unser Modell natürlich nicht aufrechterhalten, weil der Hauptpartner dieses Modells eine derart undurchsichtige und zweifelhafte Rolle spielte. Deshalb haben wir uns heute auf die Positionen der Kommission zurückgezogen, wie sie Ihnen geschildert worden sind. Aber wir haben die Beträge nicht einfach aus Lust und Laune erhöht, sondern wir haben es eingedenk des früher hier gefassten Entscheides getan; also eingedenk der gutgeheissenen Motion des Ständerates, die fordert, dass die Vielfalt der regionalen und lokalen Presse gefördert wird – nicht bloss «erhalten», sondern «gefördert».

Deshalb und weil es keine finanzpolitische, sondern eine staatspolitische Vorlage ist, bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Die Differenz bei der Befristung bestand schon in der ersten Runde der Differenzbereinigung. Die Förderung der kleinen

und der Regionalpresse hatten wir schon früher nicht befriestet. Das haben ebenfalls Sie gutgeheissen.

Ich bitte Sie also, in allen Punkten der Mehrheit zu folgen. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit einen entscheidenden Schritt in Richtung Ständerat machen, um das ursprüngliche Ziel der Motion des Ständerates und auch das ursprüngliche Ziel Ihres Rates in reduzierter Form ab nächstem Jahr doch noch zu erreichen. Ich erinnere Sie daran: Sie haben die ursprüngliche Fassung, die Sie jetzt links auf der Fahne finden, mit einem Verhältnis von 4,5 zu 1 gutgeheissen.

**Lustenberger Ruedi (C, LU):** Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Die Mehrheit kommt dem Ständerat in diesem Differenzbereinigungsverfahren nicht nur ein gutes Stück, sondern genau zur Hälfte entgegen, und das ist an und für sich auch die Gepflogenheit bei Differenzbereinigungsverfahren. Ursprünglich hat der Nationalrat 90 Millionen Franken beschlossen, der Ständerat 30 Millionen, und in ihrer Mehrheit beantragt die Kommission nun, 60 Millionen Franken vor allem zugunsten der kleinen Zeitungen und Verlage zu sprechen. Die Argumente sind auf dem Tisch, ich wiederhole sie nicht. Die CVP gibt ein Bekenntnis zugunsten der kleinen Zeitungen und Verlage ab und setzt damit auch ein Zeichen im Zusammenhang mit der staatspolitischen Bedeutung der vielfältigen kleinen Presse, wie sie in der Schweiz noch vorherrscht.

Noch ein Wort zu Kollega Filippo Leutenegger – er hat hier die Kommissionsmehrheit darauf angesprochen, dass sie einen sehr willkürlichen Entscheid gefällt habe –: Lieber Filippo Leutenegger, in der Politik sind die meisten Entscheide mehr oder weniger willkürlich. Ich habe Ihnen heute Vormittag eine Motion unterschrieben. Sie haben eine kluge Idee, und ich habe die Motion unterschrieben. Aber der Inhalt dieser Motion ist in einem gewissen Umfang auch eine willkürliche Förderung einer Gruppe.

**Weyeneth Hermann (V, BE):** Die ehren Ziele, die – Herr Fluri hat den geschichtlichen Ablauf geschildert – am Anfang der Wiedereinführung dieser Förderung standen, haben sich in Luft aufgelöst. Wir sind jetzt an jenem Punkt angelangt, für welchen es in Österreich ein geflügeltes Wort gibt: «Der Orient beginnt am Westbahnhof von Wien.» Offensichtlich beginnt er in der Nähe des Bahnhofs Bern.

Es geht jetzt nämlich nur noch darum, ob mehr oder weniger an einen Teil ausbezahlt wird. Die Mehrheit der Kommission hat einsehen müssen – widerwillig! –, dass es zur Erhaltung einer vielfältigen Presse wenig Sinn macht, den Grössten und Finanzstärksten auf dem Platz für den Aufkauf der anderen auch noch Geld in die Kriegskassen zu schicken. Für diejenigen, die eben die Vielfalt ausmachen, hat der Ständerat nach sorgfältiger Prüfung, nach sorgfältiger Berechnung durch den Departementschef und gemäss dessen Aussagen von allem Anfang an die richtigen Summen eingesetzt. Ich verstehe auch, dass es schön ist, wenn man eine Werbebroschüre bei der Post zum Versand abgibt und dann noch etwas Geld heraushält, weil die Mittel so grosszügig aufdotiert worden sind. Ob im Allgemeinen ein Mangel an solchen Druckerzeugnissen vorliegt, überlasse ich der Vorstellung eines jeden Einzelnen.

Die SVP-Fraktion unterstützt nach wie vor – wie schon in der letzten Runde – die Beschlüsse des Ständerates und bittet Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen. Es besteht allerdings die Aussicht, dass überhaupt gar keine Einigung zustände kommt und wir dann dieses Problem endgültig vom Tisch haben.

**Leuenberger Moritz, Bundesrat:** Das Modell des Ständerates beruht darauf, dass die Regional- und Lokalpresse bis zu einer Auflage von 40 000 Exemplaren gefördert wird. Die Zahlen wurden von der Post errechnet und in einem Bericht sowohl der Ständerats- als auch der Nationalratskommission abgegeben. Die 10 Millionen Franken für die nicht gewinnorientierte Mitgliederpresse, die der Ständerat vorschlägt, basieren ebenfalls auf diesen Berechnungen. Sie garantieren, dass die jetzt bestehenden Endpreise der Re-

gional- und Lokalpresse bestehen bleiben, auch in Zukunft, jedoch vorbehältlich der Teuerung. Ich habe das im Ständerat und ich habe das hier bestätigt, und ich tue es nochmals. Die Post hat also diese Zahlen errechnet. Dass einzelne ihrer Exponenten während der Vertragsverhandlungen mit ihren Kunden ein Pokerspiel betrieben und zum Teil auch Leute des Parlamentes in dieses Pokerspiel einbezogen haben, bedaure ich; das tut mir leid. Aber ich möchte Sie bitten, nun nicht Ihrerseits ein Pokerspiel zu beginnen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber der Antrag der Mehrheit geht in diese Richtung. Ich könnte verstehen, wenn Sie sagen würden: Wir wollen ein bisschen mehr Geld ausgeben, dafür aber auch bei Zeitungen, die eine höhere Auflage als 40 000 haben. Das wäre ein möglicher Kompromiss. Aber was die Mehrheit jetzt hier macht, ist etwas völlig anderes: Sie bleibt bei einer Auflage von weniger als 40 000 Exemplaren, will aber für den Transport dieser Zeitungen mehr Geld zur Verfügung stellen, obwohl die Post gesagt hat, es braucht gar nicht mehr. Das führt dazu, dass entweder gratis zugestellt werden kann oder dass an jeder Zeitung noch ein «Zehnerötlein» angeheftet wird. Anders kann ich mir die Umsetzung dieser Bestimmung nicht vorstellen. Das macht keinen Sinn.

Deshalb ersuche ich Sie, jetzt keine weitere, unsinnige Differenz zum Ständerat zu schaffen, die kein Entgegenkommen ist, sondern dem Ständerat zu folgen.

**Leutenegger** Filippo (RL, ZH): Herr Bundesrat, ich habe noch eine Frage bezüglich der Preise. Sie haben ja gesagt, dass die Preise auf dem heutigen Niveau garantiert werden könnten, wenn die 20 Millionen Franken für die Regionalpresse gewährt würden. Wie sieht es bei der Preisentwicklung der anderen Printmedien aus, die dann nicht mehr von dieser Förderung profitieren würden?

**Leuenberger** Moritz, Bundesrat: Bei allen Medien mit Auflagen über 40 000 Exemplaren ist es so, dass sie in Vertragsverhandlungen mit der Post gehen werden. Sie werden vom Modell des Ständerates nicht geschützt, aber auch vom Modell Ihrer Mehrheit nicht. Mittlere Verlage haben die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen. Vereint können sie hier stark werden und im Markt eine Rolle spielen wie die Grossen auch. Aber sie werden in Vertragsverhandlungen gehen.

**Leuenberger** Ueli (G, GE): Monsieur le conseiller fédéral, je vous ai posé la question de savoir si les tarifs seront effectivement gelés. Je n'ai pas encore reçu de réponse, ou alors je n'ai pas bien écouté.

**Leuenberger** Moritz, Bundesrat: Doch, doch, das habe ich gemacht und mache es gerne nochmals. Ich sage: Vorbehältlich der Teuerung. Aber es ist unser Departement, das diese Tarife genehmigt, und ich bestätige, dass sie auf dieser Höhe, wie sie heute sind, weiterhin genehmigt werden können – vorbehältlich der Teuerung. Aber es ist nicht dieselbe Teuerung wie bei den Tunnelbauten, das will ich auch noch gesagt haben. (*Heiterkeit*)

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Berichterstatter, Herr Engelberger, verzichtet auf das Wort.

*Art. 15 Abs. 6, 7 – Art. 15 al. 6, 7*

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominativ: *Beilage – Annexe 06.425/4481*)

Für den Antrag der Mehrheit .... 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 77 Stimmen

*Ziff. II – Ch. II*

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominativ: *Beilage – Annexe 06.425/4482*)

Für den Antrag der Mehrheit .... 89 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 76 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Damit geht dieses Geschäft nochmals zurück an den Ständerat.

06.3012

#### **Motion UREK-SR.**

#### **Unwetterkatastrophe 2005 und Leistungen des Bundes**

#### **Motion CEATE-CE.**

#### **Dégâts dus aux intempéries 2005 et prestations de la Confédération**

Einreichungsdatum 15.02.06

Date de dépôt 15.02.06

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Bericht UREK-NR 16.01.07

Rapport CEATE-CN 16.01.07

Nationalrat/Conseil national 19.06.07

#### *Antrag der Mehrheit*

Ablehnung der Motion

#### *Antrag der Minderheit*

(Lustenberger, Bigger, Brunner Toni, Cathomas, Chevrier, Keller, Kunz, Müri, Reymond, Rutschmann)

Annahme der Motion

#### *Proposition de la majorité*

Rejeter la motion

#### *Proposition de la minorité*

(Lustenberger, Bigger, Brunner Toni, Cathomas, Chevrier, Keller, Kunz, Müri, Reymond, Rutschmann)

Adopter la motion

**Marty Kälin** Barbara (S, ZH), für die Kommission: Sie haben einen ausführlichen Bericht der UREK zu dieser Motion erhalten, weshalb ich mich namens der Kommission hier kurzfassen kann und mich in erster Linie darauf beschränke, Ihnen zu sagen, wieso der gleichlautende Vorstoss, den Sie in der vorletzten Session, nämlich am 18. Dezember 2006, in diesem Saal bereits deutlich abgelehnt haben, nun erneut traktandiert wird. Das hat mit dem Verfahren gemäss Parlamentsgesetz zu tun, wonach Motionen in beiden Räten angenommen werden müssen, bevor sie auf den Weg der weiteren Verarbeitung durch die Verwaltung geschickt werden können.

Die vorliegende Motion zur Unwetterkatastrophe 2005 wurde in beiden Räten gleichzeitig eingereicht. Was als Verstärkung des Signals an den Bundesrat gedacht war, erweist sich jetzt eher als Hemmschuh bzw. zumindest als zusätzliche Komplizierung, die gegen aussen durchaus schwierig zu kommunizieren ist, weil jetzt beide Motionen in beiden Räten übereinander behandelt werden müssen, noch dazu mit der Möglichkeit einer Abänderung oder Umformulierung durch einen der Räte. Die UREK-NR hat ihre eigene Motion im Dezember zur Ablehnung empfohlen – auch das ein etwas verwirrender Umstand. Der Nationalrat ist der Empfehlung mit 82 zu 71 Stimmen gefolgt.

Konsequenterweise beantragt Ihnen die Mehrheit der UREK-NR im vorliegenden Fall, die gleichlautende Motion der UREK-SR ebenfalls nicht zu unterstützen. Die Minderheit Lustenberger möchte die Motion unterstützen. Eigentlich hat die Kommission beschlossen, ohne erneute Diskussion des gleichen Sachverhalts über die Motion abzustimmen, und sie hat folglich Kategorie V beschlossen. Das Büro hat diesen Kommissionsbeschluss nicht akzeptiert und die Vorlage in Kategorie IV verschoben. Aber selbstverständlich steht es Ihnen auch in dieser Kategorie frei, auf eine Wort-

